



# STADT HERDECKE

## Öffentliche Bekanntmachung

### **über die Ersatzbestimmung eines Ratsmitgliedes**

Am 06.05.2022 hat Herr Diethelm Wesenberg mit Ablauf des 31.05.2022 den Verzicht auf die Mitgliedschaft im Rat der Stadt Herdecke erklärt.

Auf Grund des § 45 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes Nordrhein-Westfalen (KWahlG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV NRW S. 454), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.05.2020 (GV NRW S. 312d), stelle ich hiermit fest, dass

**Frau Anna Maria Kristin Schäfer-EI Atmani**  
**Wetterstraße 57, 58313 Herdecke**

als nächste Bewerberin auf der Reserveliste der Partei Bündnis 90 / Die Grünen nachrückt.

Gegen diese Entscheidung können

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung der Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, oder
- c) die Aufsichtsbehörde

innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung dieser Feststellung Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchst. a - c KWahlG für erforderlich halten.

Der Einspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Wahlamt der Stadt Herdecke, Goethestraße 14, Zimmer 106, zu erklären.

Herdecke, 14.06.2022

Der Wahlleiter

Osberg